



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Politisches Zeichen setzen – Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille an Dr. Markus Söder überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Werte der Verfassung gröblich missachtet hat und ihm deshalb die Bayerische Verfassungsmedaille aberkannt werden soll.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder erhielt 2021, inmitten der Coronakrise, die Verfassungsmedaille in Gold. Als Zeichen höchster Anerkennung des Landtags wird sie verfassungstreuen Persönlichkeiten verliehen. Gemäß § 5 des Ordensstatuts zum Gesetz über den „Bayerischen Verfassungsorden“ (BayVerfOG) kann der Verfassungsorden jedoch auch aberkannt werden, wenn sich dessen Inhaber durch sein Verhalten des verliehenen Ordens als unwürdig erweist oder der Träger die Werte der Verfassung gröblich missachtet.

Dr. Markus Söder hat sich seit 2020 unseres Erachtens bereits mehrfach als Meinungsgeber verfassungswidriger Maßnahmen entpuppt. Als Regierungschef setzte er Coronamaßnahmen durch, die der Verwaltungsgerichtshof (VGH) nachträglich für verfassungswidrig erklärte. Wie das Gericht entschied, waren die im März 2020 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angeordneten Coronamaßnahmen sowohl ungeeignet die Pandemie einzudämmen als auch nicht erforderlich und damit in Gänze unverhältnismäßig

(Beschl. v. 04.10.2021, Az. 20 N 20.767). Auch die umstrittene 15-km-Regel (Beschl. v. 26.1.2021, Az. 20 NE 21.162) oder die Forderung wonach grundsätzlich nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt zu Geschäften in Bayern haben sollten (Beschl. v. 19.01.2022, Az. 20 NE 21.3119) wurden im Nachhinein durch den VGH für rechtswidrig erklärt.

Anders als in den meisten anderen Bundesländern wurden in Bayern dennoch, gegen die Forderungen und verfassungsrechtlichen Bedenken und Klagen der AfD-Fraktion, strengere Maßnahmen eingeführt und die Bürger unrechtmäßig und unter Androhung hoher Strafen zu Hausarrest verurteilt. Nicht zuletzt durch diese schwerwiegenden und unverhältnismäßigen Eingriffe in die Freiheitsrechte der bayerischen Bevölkerung nahm die Spaltung der Gesellschaft Fahrt auf und Maßnahmenkritiker wurden kurzerhand politisch stigmatisiert und diffamiert.

Auch der vorgelegte Haushaltsplan 2022 weist unseres Ermessens vermeintlich verfassungswidrige Mittelzuwendungen aus. So sollen ungeachtet der Beanstandungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes oder der verfassungsrechtlichen Bedenken der

Opposition Mittel aus dem Sonderfond Coronapandemie zweckentfremdet werden. Zudem werden entgegen den Vorgaben der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse ca. 1,5 Mrd. Euro neue Schulden für kommende Generationen aufgenommen.

Neben den augenscheinlichen verfassungsrechtlichen Fehleinschätzungen von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, offenbarte sich unseres Ermessens durch sein gesellschaftspolitisches Handeln während der Coronakrise indes sein fragwürdiges Menschenbild und sein offensichtlich hohes Misstrauen gegenüber einer selbstverantwortlichen und rechtstreuen bayerischen Bevölkerung. Dieser Mangel an Einschätzungsvermögen gegenüber den Bürgern Bayerns rechtfertigt hingegen keine politischen Alleingänge über die Verfassung hinweg und erfordert politische Sanktionen sowie ein konsequentes politisches Zeichen für die Wahrung der Verfassungstreue in Bayern.